

Pressemitteilung

Jamaika im Saarland: Totengräber des Gymnasiums

Die Bundesdirektorenkonferenz (BDK) und die Vereinigung der Oberstudiendirektoren der Gymnasien im Saarland (VOS) stellen fest, dass die „Jamaika-Koalition“ im Saarland vorhat, radikale Eingriffe in das saarländische Schulwesen vorzunehmen, die im Falle der CDU eine Absage an alle bisherigen bildungspolitische Grundpositionen bedeuten.

www.bdk-gymnasien.de

www.vo-saar.de

Das gebührenfreie letzte Kindergartenjahr wird zu einem verpflichtenden Schulvorbereitungsjahr und die Grundschulzeit auf fünf Jahre verlängert. Das bisherige achtjährige Gymnasium (G8) wird in der Folge damit zu einem siebenjährigen Gymnasium (G7) verstümmelt - ein Konstrukt ohne Beispiel in Deutschland. In eine „Gemeinschaftsschule“ werden die bisherigen Schulformen Erweiterte Realschule und Gesamtschule übergeleitet („Zwei-Säulen-Modell“). **Eine Änderung der Verfassung des Saarlandes ist dazu erforderlich.** Erstmals betroffen sind die Schüler, die sich jetzt in der zweiten Grundschulklasse befinden.

In der neuen Grundschulklasse 5 und in der Grundschulklasse 4 soll der Unterricht sowohl von Grundschullehrkräften als auch von Lehrerinnen und Lehrern aus allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulformen durchgeführt werden. Geplant ist in diesem Zusammenhang die Einführung einer **Stufenlehrausbildung**.

Der Unterricht in der 5. Klassenstufe soll **am Grundschulstandort**, oder, wenn die räumlichen Voraussetzungen dies nicht erlauben, **an einem wohnortnahen Standort einer weiterführenden Schule** erfolgen. Auf eine verpflichtende Laufbahnpflicht der Grundschule für die weiterführenden Schulen wird zukünftig verzichtet. An ihre Stelle tritt verpflichtend ein Beratungsgespräch zur Schullaufbahn bzw. ein Elternbrief. Im Saarland gibt es **in den beiden Eingangsjahren an der weiterführenden Schule keine Versetzungsentscheidung** mehr.

Die geplante Verfassungsänderung, bei der die Verfassungsgarantie für die bestehenden Schulformen gestrichen werden soll, würde für sich für das Gymnasium katastrophal auswirken. Die von der Jamaika-Koalition als Rettungsanker geplante „einvernehmliche Zusatzklärung“ ist das Papier nicht wert, auf dem sie steht. Die Streichung des Gymnasiums aus der Verfassung erlaubt jeder politischen Mehrheit zu einem späteren Zeitpunkt das Gymnasium abzuschaffen. Tatsächlich sieht das Programm der Grünen eine „Schule für alle“ vor.

1996/97 schlossen CDU und SPD den „historischen Schulkompromiss“. In der saarländischen Verfassung wurden die bestehenden Schulformen und damit auch das Gymnasium ab Klasse 5 namentlich festgeschrieben. Die Verfassungsänderung hatte zum Ziel, Kontinuität und Planungssicherheit in eine von der Reformwut gebeutelte Schullandschaft zu bringen. Diese Ruhe und Kontinuität ist gerade heute dringend erforderlich, denn mit G8 und neuer Oberstufe (GOS) haben die Gymnasien in den letzten Jahren im Saarland tiefgreifende Veränderungen erfahren, deren Folgen immer noch nicht in vollem Umfang bewältigt sind.

Ein siebenjähriges Rumpfgymnasium mit völlig anderen Sprachenfolgen, Stundentafeln und Lehrplänen würde das gesamte System noch einmal völlig auf den Kopf stellen. Die Leidtragenden sind einzig und allein die Kinder.

Wer will eigentlich noch Gymnasiallehrer im Saarland werden oder Lehrbücher nur für das Saarland schreiben?

Die verantwortlichen Leiter der Gymnasien im Saarland fordern den Erhalt der Verfassungsgarantie für das achtjährige Gymnasium von Klasse 5 bis 12, denn wer ein G7 will, muss sich auch über die katastrophalen Folgen im Klaren sein.

Hinsichtlich der Schulstruktur ist das **Saarland in Deutschland isoliert** - es gibt nirgendwo eine fünfjährige Grundschule oder ein siebenjähriges Gymnasium. Wenn Eltern aus dem Saarland wegziehen müssen, werden ihre Kinder vor großen Problemen stehen, ein Zuzug ins Saarland wird künftig eher einer Auswanderung gleichen.

Man muss sich vom Anspruch des Erlernens von mindestens zwei Fremdsprachen und von drei Naturwissenschaften auf **gymnasialem Niveau** verabschieden.

Die Bildung von sprachlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen **Zweigen** ab der Klasse 8 - ein Qualitätsmerkmal des saarländischen Gymnasiums - wird nicht mehr möglich sein.

Gymnasien, die bisher **ab Klasse 5 besondere Zweige** (Musik, Latein, Sport) angeboten haben, wird es als Bildungsangebot im Saarland nicht mehr geben.

Die **Freiwillige Ganztagschule** - ein Erfolgsmodell an den Gymnasien im Saarland - hat keine Zukunft mehr, denn gerade die Kinder der Klasse 5 stellen nach allen bisherigen Erfahrungen darin die größte Gruppe.

Ein **Organisationschaos** kann auch vorausgesagt werden. Insbesondere dann, wenn Lehrkräfte der weiterführenden Schulen z. B. in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) an den Grundschulen eingesetzt werden oder Grundschulklassen an den weiterführenden Schulen eingerichtet werden müssen. Die Maßnahmen sind auch nicht kostenneutral.

BDK und VOS stellen nachdrücklich fest: Die Klassenstufe 5 ist für das grundständige Gymnasium unverzichtbar! Versuche in anderen Bundesländern, diese Klassenstufe dauerhaft aus dem Gymnasium zu entfernen, sind gescheitert. Das „längere gemeinsame Lernen“ wurde wieder aufgegeben. Den leistungswilligen und leistungsfähigen Kindern wird mit dem im Saarland geplanten Vorhaben die Grundlage für eine adäquate Schulbildung entzogen. Ob das die Eltern wollen?

Es bleiben im Saarland den Eltern allerdings noch Wahlmöglichkeiten!

Denn G8, d. h. das achtjährige Gymnasium ab Klasse 5, bleibt an den Privatschulen im Saarland erhalten. Unverändert, d. h. ab Klasse 5, fortgeführt werden auch das Deutsch-Französische Gymnasium in Saarbrücken und das Deutsch-Luxemburgische Schengen-Lyzeum in Perl. Das ist Chancengleichheit!

St. Ingbert, 7. November 2009
Dr. Rainer Stein-Bastuck
Vorsitzender BDK, Vorsitzender VOS
Informationen: www.vo-saar.de